

6. Mai 2024

## An die Eltern der neu eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,

der erste Schritt ans Gymnasium ist mit der Anmeldung getan. Ihr Kind hat die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Gymnasium erfüllt, und wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben. – **Herzlich willkommen am HCG!**

Sie haben heute die Informationen zum Elternportal und zum neu eingeführten bargeldlosen Zahlungssystem erhalten. Wir bitten Sie, falls noch nicht geschehen, uns die jeweiligen Einwilligungserklärungen so bald wie möglich zukommen zu lassen. Die entsprechenden Zugangsdaten für Ihr Kind erhalten Sie dann zu Schulbeginn. Für eventuell auftretende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Angebot *Eltern helfen Eltern* (vgl. gesondertes Schreiben, das Sie bei der Einschreibung erhalten haben).

Bis zum Schulanfang im September haben Sie und Ihr Kind noch genügend Zeit, sich auf den Start an einer neuen Schule und die neuen schulischen Herausforderungen einzustellen. Noch in diesem Schuljahr gibt es aber schon eine Gelegenheit, bereits im Vorfeld einen Großteil der Schulgemeinschaft kennenzulernen. Ich darf Sie und Ihr Kind deshalb herzlich einladen zu unserem

### **S O M M E R F E S T am Donnerstag, 25. Juli 2024, ab 15.00 Uhr.**

Bei schlechtem Wetter beachten Sie bitte unsere Homepage unter <https://www.carossa-gymnasium.de>, da wir dort ggf. kurzfristig einen eventuellen Ausfall des Sommerfests bekannt geben.

Natürlich stehen wir Ihnen und Ihrem Kind aber auch sonst gerne zur Verfügung, falls es noch **Fragen und Wünsche** zum Schulstart am HCG geben sollte.

Zum **Schulanfang im September** möchten wir Ihnen schon jetzt einige Informationen mitgeben:

- In welche Klasse Ihr Kind kommt, können Sie bereits eine Woche vor Schulbeginn dem Aushang im gläsernen Treppenhaus am Haupteingang entnehmen.
- Wenn Ihr Kind im Stadtgebiet wohnt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt und die notwendigen Voraussetzungen für eine kostenlose Beförderung erfüllt sind, können Sie den Fahrtausweis eine Woche vor Schulbeginn im Sekretariat abholen. Bringen Sie bitte ein Lichtbild mit, wenn Ihr Kind den Stadtbus benutzen oder eine RBO-Abokarte bekommen soll. Für Kinder aus dem Landkreis Landshut gelten die Regelungen des neuen „Deutschlandtickets“ in der bis dahin geltenden Form.

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht **am Dienstag, 10. September 2024**. Wir erwarten Ihr Kind, das Sie zu dieser Gelegenheit gerne begleiten dürfen, um **8.30 Uhr** bei schönem Wetter unter unserer **Schulkastanie** im Pausenhof, bei schlechtem in der **Pausenhalle**.

Am **ersten Schultag** finden vier Schulstunden statt, **der Unterricht endet um 11.25 Uhr**. Für den Rest der ersten Schulwoche ist dann Unterricht nach Stundenplan. Der Stundenplan und wichtige Informationen zum Schulalltag werden den Kindern am ersten Schultag mitgeteilt.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Verpflichtender Nachmittagsunterricht ist nach der Stundentafel für die 5. Jahrgangsstufe – außer bei Besuch der Theaterklasse – nicht vorgesehen. Über die Möglichkeit zur regelmäßigen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer offenen Ganztagschule sowie über das Angebot einer Mittagsversorgung in unserer Mensa *Ca’Rossini* konnten Sie sich bereits bei der Einschreibung informieren. Über den Pflichtunterricht hinaus kann Ihr Kind

freiwillig einem seinen Interessen entsprechenden Wahlunterricht (z. B. Chor, Orchester, Instrumentalunterricht, Theater, Sport) oder Förderkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Latein belegen. Wahlunterricht und Förderkurse finden ausschließlich nachmittags statt. Die Belegung erfolgt im Lauf der ersten Schulwochen.

Hinsichtlich des **Religions-** bzw. des **Ethikunterrichts** bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist für Schülerinnen und Schüler katholischen oder evangelischen Glaubens Religionsunterricht **Pflichtfach**. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, können **auf schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten jeweils bis zum 31.07. eines Jahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr vom Religionsunterricht abgemeldet werden. Diese Abmeldung gilt, solange sie nicht widerrufen wird. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen dann am Ethikunterricht teil.

**Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis oder anderer Bekenntniszugehörigkeit** (z. B. Islam) nehmen automatisch am Ethikunterricht teil.

**Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis** können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, **wenn die betreffende Religionsgemeinschaft zustimmt**. Hierzu ist von den Erziehungsberechtigten, der Fachschaftsleitung für die jeweilige Religionslehre und der Schulleitung ein **gesonderter Antrag** an das Erzbischöfliche Ordinariat bzw. das Evangelisch-Lutherische Dekanat zu stellen. Einen entsprechenden **Vordruck** erhalten Sie im Sekretariat. **Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden**, wenn er zu Beginn des kommenden Schuljahres wirksam werden soll. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrags. Wird die Genehmigung erteilt, gilt sie widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

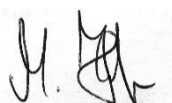
Beim **Kauf von Schulartikeln** warten Sie bitte die Angaben und Wünsche der einzelnen Fachlehrkräfte ab, die wir Ihnen aller Voraussicht nach am ersten Schultag gebündelt digital über das Elternportal mitteilen werden. Schon jetzt dürfen wir Sie aber auf ein **Angebot unserer Umweltgruppe** aufmerksam machen, die Ihrem Kind, falls gewünscht, zum Schulstart ein auf die Bedürfnisse zusammengestelltes Paket von fair gehandelten, umweltfreundlichen Schulmaterialien zur Verfügung stellt. Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, melden Sie das bitte bis 09.07.2024 im Sekretariat. Die Kosten für dieses Paket (10 Schulhefte mit entsprechender Lineatur, ein Vokabelheft, neun Hefteinbände, sieben Schnellhefter) betragen ca. 28 Euro.

Was Sie sonst noch besorgen können:

- für den Sportunterricht: Für die beiden Sportstunden im Rahmen des Basissportunterrichts benötigt Ihr Kind geeignete Sportkleidung und Hallenturnschuhe (helle Sohlen, zum Binden). Zusätzlich ist zu beachten, dass es in beiden Halbjahren je zur Hälfte zwei Wochenstunden Schwimmunterricht hat. In der 3. und 4. Sportstunde findet die differenzierte Sportart Judo statt. Informationen hierzu gibt es auf unserer Homepage (unter *Schulprofil*). Judo-Anzüge werden im Herbst über die Sportlehrkräfte in einer Sammelbestellung besorgt, in begrenztem Umfang sind sie kostengünstiger auch gebraucht aus dem Vorjahr über einen schulinternen Flohmarkt erhältlich. Nähere Informationen hierzu folgen zu Schuljahresbeginn.
- für den Kunstunterricht: DIN-A3-Zeichenblock, einen Malblock und gute Pinsel.

Abschließend möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit hinweisen, für Ihr Kind ein vom *Verein der Freunde des HCG* gestelltes **Schließfach** zu mieten. In diesem können Bücher, Hefte oder andere für die Schule notwendige Dinge (aus Brandschutzgründen aber keinesfalls elektronische Geräte, wie z. B. Handys) zwischenzeitlich abgelegt werden, sodass sich das Gewicht der Schultasche etwas reduziert. Diese Schließfächer können bei der Einschreibung oder später über das Sekretariat gemietet werden. Die Mietgebühr für das erste Kind an der Schule beträgt 20 € pro Schuljahr, für jedes weitere Kind 10 €.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Schuljahre am Hans-Carossa-Gymnasium



Markus Heber, OstD  
Schulleiter